Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 32 (1917)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang. Nr. 1. 1. Januar 1917.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Zum amtlichen Verkehr. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Literatur. — 5. Inserate
Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1915 und Synodalbericht 1916.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schul-

pflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis muß wegen der Verteuerung von Papier und Druck auf Fr. 2.20, die Vergütung der Insertionskosten auf 30 Cts. für die Linie erhöht werden.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 18. Dezember 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Zum amtlichen Verkehr.

Beim Beginne des Jahres scheint es am Platz, die lokalen Schulbehörden und namentlich auch die Lehrer, die neu in den Lehrerstand eingetreten sind, auf einige beim amtlichen Verkehr zu beachtende Anordnungen aufmerksam zu machen.

1. **Vikariatsgesuche** von Lehrern der Volksschule, ebenso die Mitteilungen betreffend die Aufhebung von Vikariaten sind nicht direkt an die Erziehungsdirektion, sondern an die betreffende Primar- beziehungsweise Sekundarschulpflege zu richten, die sie mit ihrem Gutachten und unter Angabe der Klassen, die zu unterrichten sind, an die Erziehungsdirektion und zwar **direkt an den II. Sekretär** weiter leitet. Wo es sich bei Errichtung eines Vikariates um Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen und ebenso sind, wenn irgend möglich, mit Bezug auf die voraussichtliche Dauer einige Angaben zu machen. Da nach dem Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 29. September 1912) den Vikaren nur noch die Unterrichtstage (inklusive Versammlungen der Schulkapitel und der Synode) vergütet werden, ist es dringend notwendig, daß die Primar- und Sekundarschulpflegen rechtzeitig die Zahl der Unterrichtstage einberichten und zwar **spätestens auf Ende jeden Monats.** Verspätete Mitteilung der Zahl der Unterrichtstage hat zur Folge, daß dem Vikar die Besoldung nicht

rechtzeitig angewiesen werden kann. Ferner ist, damit über den Vikar anderweitig verfügt werden kann, unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder absolviertem Militärdienst den Unterricht wieder aufnimmt. Da wir mit Bezug auf die Pünktlichkeit der Schulbehörden sehr unliebsame Erfahrungen machen mußten, werden wir bei Saumseligkeit unnachsichtlich die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen (vom 30. Oktober 1866) zur Anwendung bringen. Im übrigen verweisen wir auf die §§ 21—32 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913).

2. Allfällige **Reklamationen,** die die **Ausrichtung der Besoldungen** betreffen, **sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.**

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällige nach dem 10. eines Monats eingehende und begründete Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

Während der Dauer der Grenzbesetzung müssen für die militärpflichtigen Lehrer (im Auszug und in der Landwehr) wegen der Abzüge an den Besoldungen besondere Besoldungs-Etats geführt werden. Infolge der lässigen Berichterstattung einzelner Schulpflegen und Lehrer über die Einberufung und Entlassung oder die Art des Militärdienstes etc. (siehe das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar 1916) und bei der Mobilisation von größeren Truppenbeständen wird der monatliche Abschluß des Etats vielfach unliebsam verzögert; hauptsächlich darum erfolgt auch die Ausrichtung der Besoldungen der militärpflichtigen Lehrer später, als die der übrigen Lehrerschaft.

3. **Briefe amtlichen Inhaltes** werden nur dann als „Amtlich“ von der Post behandelt, wenn auf dem Briefumschlag nicht bloß die Bezeichnung „Amtlich“ figuriert, sondern auch

die Amtsstelle, von der der Brief ausgeht, mit Stempel angegeben wird. Ungenügend bezeichnete Briefe, für die die Post Strafporto erhebt, werden nicht angenommen.

4. Die Anordnung, daß **Eingaben von Behörden** die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen müssen, wird immer noch nicht überall beachtet. Es muß durchaus verlangt werden, daß alle Eingaben der Schulbehörden die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen.

Auch daran müssen wir erinnern, daß bei Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat oder die Erziehungsdirektion erfordern, aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung **Folioformat** gewählt werden soll. Dies gilt besonders auch für die Schulkapitel.

5. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** pünktlich und genau innezuhalten. Es sind wiederholt von einer Reihe von Bezirksschulpflegen Klagen eingegangen über säumige Gemeinde- oder Sekundarschulpflegen, die durch ihre Nachlässigkeit verhindert haben, daß wichtige Materialien rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingesandt werden konnten. In vielen solchen Fällen handelt es sich nur um eine kleine Arbeit, die überdies schließlich doch einmal gemacht werden muß. Die Erziehungsdirektion wird in allen Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen. Die Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber fällt alsdann ganz zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, 18. Dezember 1916.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	39	91	2	9	32	2	11	4	190
Neu errichtet wurden . . .	13	8	—	8	2	—	—	—	31
	52	99	2	17	34	2	11	4	221
Aufgehoben wurden	23	14	—	6	7	—	—	—	50
Total der Vikariate Ende Dez.	29	85	2	11	27	2	11	4	171

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritt einer Arbeitslehrerin auf 31. Oktober 1916 (mit Gewährung eines Ruhegehaltes):

Schule	Arbeitslehrerin	Schuldienst
Stäfa	Boller, Amalie	1881—1916

Hinschied eines a. Sekundarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Rikon-Zell	Landert, Otto	1858	1878—1910	1. Dezember

Verweserei:

Primarschule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich III	Locher, Olga, v. Zürich	3. Januar 1917

Primarschule. Schulvereinigung. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 28. November 1916 beschlossen: I. Die Schulgemeinden Kloten und Gerlisberg werden aufgehoben und zu einer neuen Schulgemeinde Kloten, umfassend den Primarschulkreis gleichen Namens, vereinigt. II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage: 1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Kloten über; an die Stelle der getrennten Verwaltungen tritt eine einheitliche Schulverwaltung. 2. Die bisherigen Schulen in Kloten und in Gerlisberg bleiben fortbestehen. Irgend ein Zwang zu Änderungen grundsätzlicher

Art an der Organisation des Unterrichts der Schule Gerlisberg ist mit der Vereinigung nicht verbunden. III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1917 in Kraft. Der Regierungsrat sorgt für den Vollzug.

Dispensation der katholischen Schüler vom Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre. Der Erziehungsrat beschloß in einem Spezialfall, daß den vom gesetzlichen Vertreter der Schüler eingereichten Gesuchen um Dispensation vom Besuch der biblischen Geschichte und Sittenlehre von den Schulpflegen Folge zu geben sei, auch wenn die Gesuche im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Primar- und Sekundarschule. Lehrerwahlen. Es kommt vielfach vor, daß Lehrerwahlen verspätet erfolgen und die Wahlakten den Statthalterämtern gar nicht oder ebenfalls verspätet eingesandt werden. Die Schulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei Lehrerwahlen der Amtsantritt des Lehrers ausschließlich auf 1. Mai oder 1. November angesetzt wird. Erfolgt die Wahl nach dem angegebenen Zeitpunkt, so kann die Gültigkeit selbstverständlich nicht rückwirkend erklärt werden. Wenn also eine Wahl nach dem 1. Mai und vor dem 31. Oktober vorgenommen wird, so wird der Amtsantritt auf den nächsten 1. November festgesetzt; erfolgt sie zwischen dem 1. November und dem 30. April nächsten Jahres, so ist der Amtsantritt der 1. Mai dieses Jahres. Die Wahlakten sind nach erfolgter Wahl sofort dem Statthalteramt zuzustellen.

Genehmigung von Schulhausbauprojekten: Zürich (Neubau einer Turnhalle an der Stapferstraße in Zürich 6), Gfell-Sternenberg und Schuppis-Wila (Einrichtung einer Wasserversorgung).

Sekundarschule. Definitive Lehrstelle. Die auf 1. Mai 1913 provisorisch bewilligte zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Egg wird auf 1. Mai 1917 als definitiv erklärt in der Voraussicht, daß in den nächsten Jahren ein wesentlicher Rückgang in der Frequenz der Schule nicht eintrete.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf 31. Dezember 1916: Dr. Ernst Sommer, außerordentlicher Professor für physikalische Therapie und Leiter des mit dem Lehrstuhl verbundenen poliklinischen Instituts.

Lehraufträge bezw. Kurse in spezieller Didaktik für Kandidaten des höhern Lehramts in sprachlich-historischer Richtung für das Sommersemester 1917: Philos. Fakultät I: Für Geschichte: Kantonsschulprofessor Dr. J. Häne und für Englisch: Kantonsschulprofessor Dr. W. Pfändler. Phil. Fakultät II: Kantonsschulprofessoren Dr. K. Brandenberger für Methodik, Dr. H. Boßhard für biologische Naturwissenschaften, Dr. K. Egli für Chemie.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1917 Dr. Walter Heß, von Amriswil (Thurg.), für das Gebiet der operativen Zahnheilkunde.

Urlaub für das Sommersemester 1917: Dr. E. Howald, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I (Abschluß einer größern Arbeit).

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. E. Gagliardi, Dr. E. Howald, Dr. Max Schinz und Dr. P. von der Mühll, Privatdozenten an der philosophischen Fakutät I.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Ulrich Grob, von Wattwil, St. Gallen (Hauptfach: Botanik); Jakob Lüthi, von Schöftland, Aargau (Hauptfach: Geologie); Walter Wirth, von Zürich (Hauptfach: Geographie).

Als Assistenten werden mit Antritt auf 1. Dezember ernannt: Als 3. Assistent am physikalischen Institut: Dr. K. W. Meißner, von Reutlingen (Württemberg); als Assistent des vet.-pathologischen Instituts (an Stelle des zurückgetretenen Th. Amherdt): Xaver Seeberger, Tierarzt, von Schwarzenburg (Luzern).

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachgenannte Schenkungen für die Sammlung für Völkerkunde: a) A. Baur, von Andelfingen, in Genf: Eine einzigartige Wedda-Sammlung und weitere Objekte von Ceylon im Wert

von zirka Fr. 2500; b) Professor Dr. Hans Wehrli, Zürich: Eine Sammlung aus den Gebieten der hinterindischen Bergvölker und von Burma im Wert von zirka Fr. 3500. Der verstorbene Dr. C. Keller-Escher hat dem botanisch-mikroskopischen Institut seine Mikroskope und eine Sammlung mikroskopischer Präparate nebst sämtlicher Spezialliteratur über die Diatomaceenkunde durch letztwillige Verfügung zuerkannt.

Gymnasium. Hinschied (18. November): Prof. Arnold Weber, Zeichenlehrer.

Hülfslehrer für Zeichnen mit Antritt auf 1. Dezember: A. Nägeli und E. Weber, beide Kunstmaler in Zürich.

3. Verschiedenes.

Stipendien. Für das Wintersemester 1916/17 erhalten Stipendien beziehungsweise Freiplätze: 48 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur total Fr. 4220; 3 Kunstschüler Fr. 750, wovon 2 zudem noch Bundesstipendien im Betrage von Fr. 550.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Funken vom Augustfeuer. Anregungen zur nationalen Erziehung in der Schweizerfamilie. Von Hedwig Bleuler-Waser. Herausgegeben vom Bund schweiz. Frauenvereine. 114 S. Bern, A. Francke. (Ein sehr nettes, anregendes Büchlein für unsere Knaben und Mädchen.)

Pädagogischer Jahresbericht, vereinigt mit Pädagogischer Jahresschau für 1914/15. Des Pädagogischen Jahresberichts 67. Jahrgang. Der Pädagogischen Jahresschau 9. Jahrgang. Herausgegeben von E. Clausnitzer und P. Schlager. V. Fortbildungsschule, Jugend- und Gesundheitspflege. Schulorganisation, Vereinswesen und Ausland. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 108 S. Geh. Fr. 1.80.

Geschichte.

Charakterbilder aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Von Otto Graf. Zweiter Teil: Vom Sturze Napoleons bis zur Errichtung des zweiten Kaiserreichs. Mit 41 Abbildungen. Bern, A. Francke. 289 S. Geb. Fr. 4.80.

Schreibunterricht.

Methodischer Kurs der deutschen und französischen Schreibschrift von H. Michel, Sek.-Lehrer, Brienz. 3. Auflage. Bern, Verlag von F. Michel. Preis Fr. 2.50.

Literaturgeschichte.

Die Märchen der Weltliteratur, herausgegeben von Friedrich von der Leyen und Paul Zaunert. (Reich illustrierte Bändchen mit Einleitungen und Anmerkungen zu Fr. 3.—. Verlag von Eugen Dietrichs, Jena. — Die Sammlung ist ausschließlich für Erwachsene bestimmt!) — Südsee-Märchen aus Australien, Neu-Guinea, Fietji, Karolinen, Samoa, Tonga, Hawaii, Neu-Seeland u. a. Herausgegeben von Paul Hambruch. Mit 16 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und vielen Initialen und Bildern nach Eingebornen-Zeichnungen. — Neugriechische Märchen, herausgegeben von P. Kretschner. (Früher erschienene Bändchen: die Grimmschen Kinder- und Hausmärchen; deutsche Volksmärchen seit Grimm; plattdeutsche Märchen; Musäus; Balkanmärchen; norwegische, schwedische, dänische, russische, chinesische Volksmärchen. Die Sammlung bildet für Freunde der Weltliteratur eine erstklassige Gabe des rühmlichst bekannten Verlags!)

Volksschriften.

Die stille Stunde. Sammlung schweizerischer Dichtungen. Herausgegeben von J. Bührer. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

1. Band: Brigitt Rößler und andere Erzählungen von Felix Möschlin. 63 S. Fr. 1.20.

2. Band: Geschichten und Gestalten von Josef Reinhart. 98 S. Fr. 1.80.

3. Band: Leonz Wangeler und andere Geschichten von Robert Jakob Lang. 71 S. Fr. 1.50.

Jugendschriften.

Schweizerischer Schülerkalender 1917. 39. Jahrgang. Herausgegeben von Rektor R. Kaufmann-Bayer, Rorschach, und Alfred Kuratle, Vorsteher der Sekundarschule Rorschach. Ausgabe in 2 Teilen, geb. Fr. 1.60. Frauenfeld, Huber & Co.

Aus schwerer Zeit. Erinnerungen aus dem Jahre 1798. (Schweizer Jugendbücher, 4. Band.) 93 Seiten, 8° Format mit 6 Bildern. In Pappband Fr. 1.20. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Der Schweizer Kamerad. Illustrierte schweizerische Jugendschrift. II. Jahrgang. 1916. Erscheint alle 14 Tage, am 1. und am 15. eines Monats. Jährlich Fr. 8.—, vierteljährlich 2.20, monatliche Zahlung auf besondere Vereinbarung 75 Rp. Einzelnummern 40 Rp. Geschäftsstelle des „Schweizer Kamerad", Zofingen.

Illustrierte Jugendschriften, drei Hefte, herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1, unter Mitwirkung einer Kommission des Schweiz. Lehrervereins. Je 24 S. Preis einzeln 30 Rp., bei Partienbezug bedeutender Rabatt:

Kindergärtlein. Für das Alter von 7—10 Jahren.
Froh und Gut. Für das Alter von 9—12 Jahren.
Kinderfreund. Für das Alter von 10—13 Jahren.

Allergattig Värsli für die Chlyne von Elisabeth Schlachter. Biel, Bern und Zürich, Ernst Kuhn. 24 S. Preis per Exemplar 60 Rp., 12 Exemplare zusammen Fr. 6.50, 25 Exemplare zusammen Fr. 12.50.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1917 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Er-

hebung 35 Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft abliefern. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, den 20. November 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1917 wird am Schlusse des Wintersemesters 1916/17 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1917** der **Kanzlei** der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**; sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer.** Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Dezember 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 26., und Dienstag den 27. Februar 1917** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in allen drei Fächern im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis. 7. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare liefert, sowie für das

ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge wachsenden Überflusses an Lehrerinnen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden, und daß Lehrerinnen, selbst wenn sie das Lehrerseminar Küsnacht absolviert haben, keine irgend welche Zusicherung auf Anstellung im zürcherischen Schuldienst gemacht wird.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag den 26. Februar, vormittags 8 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 23. April 1917.

Küsnacht, den 30. Dezember 1916.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 12.—15. März.

b) Mündliche Prüfungen: 26.—31. März und 2.—5. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchtersehule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 1. März der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei Anlaß der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 18. Januar 1917. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur gefl. Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 18. Dezember 1916. *Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Sommer-Semester beginnt am 18. April 1917.

Die **Aufnahmeprüfung** findet am **16. April** statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze.

Anmeldungen sind bis **spätestens** den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten.

Programme können gegen vorherige Einsendung von 50 Cts. von der Direktionskanzlei bezogen werden.

Die Direktion des Technikums.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Aufnahmeprüfungen der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich 1917.

Die **Höhere Töchterschule** besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Ältere Abteilung:

1. 4 Seminarklassen
2. 4 Gymnasialklassen
3. 3 Fortbildungsklassen

} Schulhaus Hohe Promenade.

B. Handelsabteilung: 3 Klassen Großmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die I. Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei. Für Bibliothek und Sammlungen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2.50, die Hospitantinnen Fr. 1.50 zu entrichten.

An der Ältern Abteilung findet im Schuljahr 1917/18 ein **unentgeltlicher Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen** statt, welcher mit einer Patentprüfung abschließt. Die Teilnehmerinnen müssen vor dem 1. Mai 1917 das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens die Kenntnisse besitzen, die in dreijährigem Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Der neue Jahreskurs beginnt am 23. April.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtschein und Schulzeugnis sind bis zum **4. Februar 1917** einzusenden: für die **Ältere Abteilung** an Rektor Dr. **W. v. Wyß**, Schul-

haus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Schurter**, Großmünsterschulhaus. Der Anmeldung für das Seminar ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Dieses Zeugnis muß vom städtischen Schularzt, Dr. Kraft (der die Untersuchung unentgeltlich vornimmt), oder von Frau Dr. Hilfiker oder Fräulein Dr. Kuhn als städtische Vertrauensärztinnen ausgestellt sein.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die Ältere Abteilung **Montag und Dienstag, den 19. und 20. Februar**, für die Handelsklassen **Montag, den 19. Februar** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag**, den 19. Februar, **vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2 Stock Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock Kindergärtnerinnenkurs in Nr. 70, 3. Stock	Schulhaus Hohe Promenade
Handelsklassen im Singsaal des Großmünsterschulhauses.	

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft. Bei der Einreichung des Zeugnisses ist vom bisherigen Lehrer dieser Schülerinnen ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse behandelten Stoffes beizulegen, und zwar Geschichte, Geographie und Naturgeschichte getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der III. Sekundarklasse mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren: Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, 21. Dezember 1916.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Winterthur. Lehrstelle.

An der Primarschule Winterthur soll, die Einwilligung der Oberbehörden vorbehalten, auf Beginn des Schuljahres 1917/18 eine neue Lehrstelle besetzt werden.

Bewerber erhalten nähere Auskunft beim Präsidenten der Primarschulpflege, Sekundarlehrer R. Wirz, und werden ersucht, ihre Anmeldungen nebst den nötigen Ausweisen bis spätestens 10. Januar 1917 einzusenden.

Winterthur, 21. Dezember 1916.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Zollikon ist auf Beginn des Schuljahres 1917/18 die neugeschaffene, sechste Lehrstelle zu besetzen. Anmeldungen nimmt bis 20. Januar 1917 der Präsident der Primarschulpflege, Dr. Hans Nabholz, entgegen, der auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Zollikon, 21. Dezember 1916.

Die Primarschulpflege Zollikon.

Primarschule Weiningen. Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Weiningen sind auf Beginn des Sommerhalbjahres 1917 die beiden, bisher durch einen Verweser und eine Verweserin besorgten Lehrstellen durch Wahl zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beigabe des Wahlfähigkeitszeugnisses und allfälliger Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 1. Februar 1917 dem Präsidium der Primarschulpflege einzusenden.

Weiningen, 27. Dezember 1916. *Die Primarschulpflege.*

Primarschule Hausen a. A. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Hausen a. Albis ist auf Beginn des Schuljahres 1917/18 die Stelle eines Lehrers der obern Klassen auf dem Berufungswege zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen sich bis 15. Januar 1917 unter Beilage ihrer Zeugnisse beim Präsidium der Schulpflege, Posthalter Adolf Berli, schriftlich anmelden, woselbst auch jede wünschbare Auskunft erteilt wird.

Hausen a. A., 20. Dezember 1916.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wetzikon. Lehrstelle.

Unter Vorbehalt des Gemeindebeschlusses ist auf dem Wege der Berufung auf Beginn des Schuljahres 1917/18 in Ober-Wetzikon eine neue Lehrstelle für obere Klassen zu besetzen.

Bewerber wollen sich bis 20. Januar 1917 unter Beilage ihrer Zeugnisse beim Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Staub, schriftlich anmelden, woselbst auch jede wünschbare Auskunft erteilt wird.

Wetzikon, 23. Dezember 1916.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1916 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Julius Nievergelt von Zürich: „Beamtenrecht des Kantons Zürich".

Simon Gebistorf von Luzern: „Die Viehversicherung insbesondere die staatliche Rindviehversicherung in der Schweiz".

Dietrich Schindler von Zürich: „Die Rechtsbeziehungen zwischen Bund und Kantonen im Heerwesen."

Zürich, 20. Dezember 1916.

Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Wilhelm Bollag von Stein-Säckingen: „Über einen Fall von primärem Chorionepitheliom des Ovariums."

Carl Rieder von Rothenfluh, Baselland: „Über ein kongenitales Fibrosarkom am Oberarm."

Elsi Dietiker von Thalheim, Aargau: „Zur Kenntnis der Haemochromatose mit besonderer Berücksichtigung der Lymphdrüsenbefunde."

Sissel Trojetzki von Nowogrudok, Rußland: „Ein Fall von Pyokolpos lateralis bei Uterus bicornis duplex."

Helene Kaminsky von Cherson: „Über den recidivierenden Pneumothorax."

Adolf Ritter von Seegräben: „Jodtinktur und Tetanus."

Zürich, 20. Dezember 1916.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Max Hartmann von Zürich: „Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation."

Patty Gurd von Detroit, Mich. U. S. A.: „The early Poetry of William Butler yeats."

Zürich, 20. Dezember 1916.

Der Dekan: *Emil Ermatinger.*

Universität Zürich.

Philosophische Fakultät I.

Die Doktorwürde honoris causa wurde im November 1916 verliehen an Friedrich Otto Pestalozzi-Junghans von Zürich „wegen seiner Verdienste um die Geschichte der Literatur und der Kunst der Schweiz".

Zürich, 20. Dezember 1916.

Der Dekan: *Emil Ermatinger.*